

Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung 2019 für angestellte Ärzte ^{Teil 3}

Steuern im Bild, Teil 234

Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen reduzieren die steuerliche Bemessungsgrundlage. Zu den *Werbungskosten* zählen beispielsweise Aus- und Fortbildungskosten, aber auch Fachliteratur und Pendlerpauschale. Als *Sonderausgaben* sind etwa bestimmte Spenden, Steuerberatungskosten, Kirchenbeiträge (bis 400 Euro jährlich) und Nachkäufe von Pensionsversicherungsmonaten absetzbar. *Außergewöhnliche Belastungen* sind nicht alltägliche Belastungen, die zwangsläufig entstehen. Hier ist auch oft ein einkommensabhängiger Selbstbehalt zu berücksichtigen. Katastrophenschäden, Krankheitskosten und Pflegekosten können beispielweise außergewöhnliche Belastungen sein. Bei einer Behinderung können unter anderem pauschale Freibeträge geltend gemacht werden.

Dies ist nur eine Auswahl von Steuersparmöglichkeiten als angestellter Arzt. Eine individuelle Beratung kann helfen, weitere Steuern zu sparen.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung, Teil 3.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

